

LANDESGESETZBLATT FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2019

Ausgegeben am 25. Februar 2019

www.ris.bka.gv.at

Nr. 16 Landesgesetz: Landesgesetz, mit dem die Oö. Gemeindeordnung 1990 geändert wird (XXVIII. Gesetzgebungsperiode: Initiativantrag Beilage Nr. 970/2019, 33. Landtagssitzung)

Landesgesetz,

mit dem die Oö. Gemeindeordnung 1990 geändert wird

Der Oö. Landtag hat beschlossen:

Artikel I Änderung der Oö. Gemeindeordnung 1990

Die Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBL Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBL Nr. 92/2018, wird wie folgt geändert:

1. Im § 34 Abs. 2 erster Satz Z 1 wird die Wendung „13 %“ durch die Wendung „14 %“ ersetzt.
2. Im § 34 Abs. 2 erster Satz Z 1 wird die Wendung „14 %“ durch die Wendung „12 %“ ersetzt.

Artikel II Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen

(1) Art. I Z 1 tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

(2) Art. I Z 2 tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und ist auf die jeweiligen Mandatarinnen und Mandatäre erstmals ab dem Tag ihrer Angelobung anlässlich der allgemeinen Wahlen auf Grund des Ablaufs der Wahlperiode im Jahr 2021 anzuwenden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist § 34 Abs. 2 Z 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBL Nr. 91/1990, auf Mandatarinnen und Mandatäre, die während der im Jahr 2021 ablaufenden Wahlperiode angelobt wurden, bis zum Ende ihrer Funktionsperiode jeweils in der bis zum 1. Oktober 2021 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

Der Erste Präsident
des Oö. Landtags:
Viktor Sigl

Der Landeshauptmann:
Mag. Stelzer



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>